



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**
vom 02.07.2019

Arbeitsbelastung an den Förderschulen

Eine vom Personalrat durchgeführte Befragung der Lehrkräfte zur Arbeitsbelastung an den Förderschulen in Mittelfranken brachte beunruhigende Ergebnisse zutage: Ein großer Teil der Befragten gab an, durch fehlendes Personal im Unterricht wenig bis gar nicht differenzieren zu können. Individuelle Förderung ist nur noch sehr eingeschränkt möglich. Beim Ausfall von Kollegen werden Schülerinnen und Schüler in andere Klassen aufgeteilt, weil viel zu wenige Vertretungsmöglichkeiten aufgrund von Ressourcenmangel bestehen. Dadurch steigt die Belastung durch die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler zusätzlich. Ein Großteil der Befragten äußerte zudem die Sorge, sich den Anforderungen nicht mehr gewachsen zu fühlen, v. a. im fortgeschrittenen Alter. Der Gedanke „Ich kann nicht mehr!“ nimmt bei vielen Kolleginnen und Kollegen immer mehr Raum ein.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Maßnahmen werden vonseiten der Staatsregierung ergriffen, um die Arbeitsbelastung an bayerischen Förderschulen und Schulen für Kranke zu reduzieren?
b) Was unternimmt die Staatsregierung, um Doppelbesetzungen wieder vermehrt zu realisieren, da es anscheinend nur noch wenig Spielraum für die Schulleitungen vor Ort gibt, um Doppelbesetzungen zur sonderpädagogischen Förderung und Förderunterricht zu realisieren, und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall Doppelbesetzungen und Förderstunden abgesehen vom Ganztagesbetrieb in der Regel nicht mehr stattfinden?
2. a) Welche Maßnahmen hat der Gesetzgeber im Rahmen seines Staatshaushalts für die Schuljahre 2019/2020 und folgende vorgesehen, nachdem die für das Schuljahr 2018/2019 bereitgestellten 285 Vollzeitkapazitäten der Mobilien Reserve offensichtlich nicht ausreichen?
b) Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung in der laufenden Legislaturperiode für die Schuljahre 2019/2020 und folgende, um Schulleitungen wegen der kontinuierlich zunehmenden Verwaltungsaufgaben (z. B. ASV – Amtliche Schulverwaltung – und Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) und neuer pädagogischer Herausforderungen (z. B. Digitalisierung) weiter entlasten zu können, da die im Nachtragshaushalt 2018 zusätzlich bereitgestellten Ressourcen für Leitungszeit im Umfang von 14 Vollzeitkapazitäten anscheinend bei Weitem nicht ausreichen?
3. a) Inwieweit plant die Staatsregierung konkrete Entlastungen für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und Schulen für Kranke, die sich als immer wieder überfordert und alleingelassen erleben mit neuen, zusätzlichen Aufgaben wie der Erstellung von (Rahmen-)Lehrplänen, dem neuen Fach Informatik oder schulinternen Medienkonzepten?
b) Überdenkt die Staatsregierung ihr Konzept, Fortbildungen durch das eigene Personal durchführen zu lassen, was die Arbeitsbelastung zusätzlich erhöht, und stattdessen professionelle, externe Fachkräfte hinzuzuziehen?
c) Wann kommt das in Aussicht gestellte umfassende und angepasste Fortbildungsangebot für fachliche Neuerungen, z. B. durch externe Fachkräfte?

4. a) Wann ist der Ausbildungsbetrieb an den neuen Lehrstühlen an den Standorten Würzburg, Regensburg und München vollumfänglich gestartet?
b) Wann ist mit zusätzlichen Lehrkräften resultierend aus diesen neuen Ausbildungskapazitäten zu rechnen?
c) Plant die Staatsregierung, diese neuen Kapazitäten zur Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit und der Lebensarbeitszeit für alle an den Förderschulen und Schulen für Kranke tätigen Lehrkräfte zu nutzen?
5. a) Inwieweit plant die Staatsregierung, vom Konzept der starren Klassenhöchstgrenzen in Abhängigkeit von Förderschwerpunkten abzuweichen, um den individuellen Bedarfen der jeweiligen Schülerschaft gerecht werden zu können?
b) Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass die durch die Schulaufsicht im Rahmen der Statistik und Klassenbildung durchgehend erfolgten Erhebungen ausreichen, um die Entwicklung der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf (stationär an Förderschulen und im inklusiven Setting) im Hinblick auf ihr Sozial- und Lernverhalten durchgängig im Blick zu haben?
c) Sind hierzu wissenschaftlich fundierte Längsschnittstudien in Auftrag gegeben oder bereits in Planung, die alle Förderschwerpunkte berücksichtigen?
6. Plant die Staatsregierung, in der laufenden Legislaturperiode die Schulbauverordnung dahin gehend zu ändern, dass für jede Klasse an Förderschulen Räume zur Differenzierung und individuellen Förderung zur Verfügung stehen?
7. Wie viele der 500 Stellen für multiprofessionelle Teams aus Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Schulpsychologinnen und -psychologen, die durch das Programm des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schule öffnet sich“ geschaffen werden, werden an Förderschulen und Schulen für Kranke verortet (in Auflistung konkreter räumlicher und zeitlicher Zuordnung)?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 07.08.2019

1. a) Welche Maßnahmen werden vonseiten der Staatsregierung ergriffen, um die Arbeitsbelastung an bayerischen Förderschulen und Schulen für Kranke zu reduzieren?

Diese Maßnahmen wurden zur Stärkung der Förderschulen, zur Verstärkung des Personalbestandes und zum Ausgleich des Schülerzuwachses ergriffen:

- Bereitstellung 2 x 100 weiterer Stellen im Lehramt für Sonderpädagogik im Doppelhaushalt (DHH) 2019/2020 (jeweils für die Jahre 2019 und 2020).
- Bereitstellung von 20 Stellen für Heilpädagogische Unterrichtshilfe (HPU) für das Jahr 2019.
- Zur Erhöhung der Absolventenzahlen werden die Studienplätze um insgesamt rund 50 Prozent ausgebaut, um langfristig Lehrkräfte für Sonderpädagogik zu gewinnen.
- Maßnahmen der Zweit- und Zusatzqualifikation zur Gewinnung und Qualifizierung von Lehrkräften anderer Lehrämter zur Ein- bzw. Anstellung an der Förderschule. Die Qualifizierung vermittelt diesen Lehrkräften sonderpädagogische Kompetenzen. Mit den damit erweiterten Einsatzmöglichkeiten werden Kollegien entlastet.
- Die Anerkennung von in anderen Bundesländern erworbenen Lehramtsqualifikationen für das Lehramt für Sonderpädagogik wurde erleichtert.
- Anerkennung von außerbayerischen Lehramtsqualifikationen anderer Lehrämter als Voraussetzung der Teilnahme an Zusatz- oder Zweitqualifikationsmaßnahmen im Lehramt für Sonderpädagogik.

- Intensive Werbemaßnahmen wie Veröffentlichung einer Anzeige im Studienführer „Studien- und Berufswahl“ (Absolventen 2020) und Erstellung eines Motivations-Videos zur Zweitqualifikation mit Veröffentlichung auf den Internetseiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK).
- Ausbau der Stellen für schulische Pflegekräfte (unterstützendes Personal) und HPU/HFL (Heilpädagogische Förderlehrer) im Nachtragshaushalt 2018: 57 neue Pflegekräfte und 53 HPU.

Die Personalsituation wird kontinuierlich durch die Staatsregierung analysiert.

Für die Schulberatungsstellen ist der Bereich Lehrergesundheits Teil ihres Aufgabenprofils, sie erhielten dafür eine Aufstockung (siehe Tabelle in der Antwort zu Frage 7).

Um der Heterogenität der Schülerschaft fachlich noch sicherer begegnen zu können, werden gezielt Mittel für Fortbildungsmaßnahmen zum Kompetenzerwerb im Umgang mit herausforderndem Verhalten bereitgestellt.

b) Was unternimmt die Staatsregierung, um Doppelbesetzungen wieder vermehrt zu realisieren, da es anscheinend nur noch wenig Spielraum für die Schulleitungen vor Ort gibt, um Doppelbesetzungen zur sonderpädagogischen Förderung und Förderunterricht zu realisieren, und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall Doppelbesetzungen und Förderstunden abgesehen vom Ganztagesbetrieb in der Regel nicht mehr stattfinden?

Der Erhalt der fachlichen Qualität von Erziehung und Unterricht ist dem StMUK ein wichtiges Anliegen. Vor dem Hintergrund der Personalsituation liegt die Priorität in der Absicherung der Grundbedarfe nach Stundentafel. Zusätzlich zur Grundversorgung werden nach § 39 Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) Mittel für Therapieunterricht und Fördermaßnahmen bereitgestellt. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, können schulische Pflegekräfte eingesetzt werden.

2. a) Welche Maßnahmen hat der Gesetzgeber im Rahmen seines Staatshaushalts für die Schuljahre 2019/2020 und folgende vorgesehen, nachdem die für das Schuljahr 2018/2019 bereitgestellten 285 Vollzeitkapazitäten der Mobilen Reserve offensichtlich nicht ausreichen?

Die Mobile Reserve an der Förderschule wird als integrierte mobile Reserve den Schulen zugewiesen.

Für das Schuljahr 2019/2020 konnten erneut 285 Vollzeitkapazitäten (VZK) für die Mobile Reserve zugewiesen werden. Eine Erhöhung der Zuweisung für Mobile Reserve würde zu einer Verschiebung qualifizierter Lehrkräfte aus dem regulären Unterricht in die Mobile Reserve führen und erscheint in Anbetracht der insgesamt aktuell verfügbaren Zahl an Lehrkräften nicht sinnvoll.

b) Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung in der laufenden Legislaturperiode für die Schuljahre 2019/2020 und folgende, um Schulleitungen wegen der kontinuierlich zunehmenden Verwaltungsaufgaben (z. B. ASV – Amtliche Schulverwaltung – und Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) und neuer pädagogischer Herausforderungen (z. B. Digitalisierung) weiter entlasten zu können, da die im Nachtragshaushalt 2018 zusätzlich bereitgestellten Ressourcen für Leitungszeit im Umfang von 14 Vollzeitkapazitäten anscheinend bei Weitem nicht ausreichen?

- Die Einführung des ASV/ASD-Verfahrens (ASV = Amtliche Schulverwaltung; ASD = Amtliche Schuldaten) wurde unter Beteiligung von schulischen Fachexperten vorbereitet, um bereits im Voraus Problemaspekte zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln. Es wurde ein umfassendes Einführungsprogramm aufgesetzt, das die Schulleitungen gezielt anleitet.
- Die Einführung wird durch Fortbildungen begleitet, zudem stehen Anrechnungsstunden im Umfang von 5 VZK zur Verfügung, um vor Ort Ansprechpartner bereitzustellen.
- Im Bereich der digitalen Bildung wird das bisherige Netzwerk der Medienpädagogischen Beratung zu einer Unterstützungsstruktur „Beratung digitale Bildung in Bay-

ern“ weiterentwickelt. Die bestehende Unterstützungsstruktur der medienpädagogischen Berater wurde mit Stellen für 8 VZK informationstechnische Berater ergänzt. Beide bilden Lehrkräfte fort und beraten Schulleitungen auch bzgl. informationstechnischer Fragen sowie die Sachaufwandsträger bzgl. der technischen Geräteausstattung.

- Zur Entlastung der Schulleitungen wird gemeinsam mit der Stiftung Bildungspakt Bayern derzeit geprüft, ein Modell der erweiterten Schulleitung für Förderschulen auf den Weg zu bringen.

3. a) Inwieweit plant die Staatsregierung konkrete Entlastungen für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und Schulen für Kranke, die sich als immer wieder überfordert und alleingelassen erleben mit neuen, zusätzlichen Aufgaben wie der Erstellung von (Rahmen-)Lehrplänen, dem neuen Fach Informatik oder schulinternen Medienkonzepten?

Aufgaben wie die Einarbeitung der Lehrkräfte zur Arbeit mit neuen Lehrplänen und bzgl. neu eingeführter Fächer sowie die Erarbeitung von schulhausinternen Medienkonzepten werden an den einzelnen Schulen im Rahmen einer gemeinsam verantworteten Schulentwicklung bearbeitet. Die Beteiligung am Schulentwicklungsprozess ist neben der unterrichtlichen Tätigkeit Bestandteil der Dienstaufgaben von Lehrkräften. Das dient der fachlichen Entwicklung von Lehrkräften und entlastet die einzelne Lehrkraft, da Aufgaben gemeinsam angegangen werden und Vorlagen für das gesamte Kollegium entstehen, auf die alle zurückgreifen können. Durch den neuen LehrplanPLUS für Förderschulen ergibt sich für die Lehrkräfte eine einfach zu handhabende digitale Planungsgrundlage. Die Erstellung von schulhausinternen Curricula ist einmalig zu leisten und kann dann jeweils aktualisiert werden. Der Umfang der Zeugnisse im Förderschulbereich wurde im aktuellen Schuljahr reduziert. Gleichzeitig sind Zeugnisse eine unverzichtbare und fachlich wie pädagogisch wichtige Rückmeldung.

- b) Überdenkt die Staatsregierung ihr Konzept, Fortbildungen durch das eigene Personal durchführen zu lassen, was die Arbeitsbelastung zusätzlich erhöht, und stattdessen professionelle, externe Fachkräfte hinzuzuziehen?**
- c) Wann kommt das in Aussicht gestellte umfassende und angepasste Fortbildungsangebot für fachliche Neuerungen, z. B. durch externe Fachkräfte?**

Staatliche Lehrerfortbildung findet in Bayern auf verschiedenen Ebenen statt: zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, regional im Bereich der Regierungen bzw. Ministerialbeauftragten, lokal im Bereich der Staatlichen Schulämter sowie schulintern im Bereich der Einzelschule.

Ziel der Staatlichen Lehrerfortbildung ist es, den bayerischen Lehrkräften flächendeckend bedarfs- und zielgruppengerechte Fortbildungen auf fachlich höchstem Niveau zu ermöglichen. Zu diesem Zweck greift sie sowohl auf die Expertise erfahrener Lehrkräfte als auch externer Referenten zurück.

Zu beachten ist hierbei:

Bei Lehrkräften, die als Referenten in der Lehrerfortbildung auftreten, ist i. d. R. von einer nebenamtlichen Tätigkeit auszugehen, die sich nicht auf die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte auswirkt. Das zusätzliche Engagement, in der Lehrerfortbildung mitzuwirken, geschieht auf freiwilliger Basis. Werden Lehrkräfte freiwillig nebenamtlich als Referenten in der Lehrerfortbildung tätig, ist davon auszugehen, dass die Referententätigkeit mit der individuellen Arbeitsbelastung vereinbar ist. Als Ausgleich für die nebenamtliche Referententätigkeit kann ein Honorar durch den jeweiligen Träger der Lehrerfortbildung bezahlt werden.

Dies gilt nicht für Lehrkräfte, denen für ihre Referententätigkeit Entlastung im Hauptamt in Form von Anrechnungsstunden gewährt wird (z. B. ist dies bei zahlreichen mit multiplikativen Aufgaben betrauten Lehrkräften der Fall, zu denen u. a. auch die Fortbildung gehört).

Der auf den Bedarf der einzelnen Fortbildungsveranstaltung zugeschnittene Einsatz sowohl externer Referenten/Gastdozenten als auch von Lehrkräften mit spezifischer Expertise im entsprechenden Bereich hat sich bewährt, da dadurch regelmäßig sowohl ein angemessener Theorie- als auch Praxisbezug gewährleistet wird.

Erfahrungsgemäß wird von den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung auf ein gesundes Maß an Belastung und Entlastung der Lehrkräfte geachtet.

4. a) Wann ist der Ausbildungsbetrieb an den neuen Lehrstühlen an den Standorten Würzburg, Regensburg und München vollumfänglich gestartet?

Die für den Ausbildungsbetrieb notwendigen Stellen wurden von den Universitäten ausgeschrieben. Ab September 2019 soll die Vorbereitung des Studiengangs starten, um zum Wintersemester 2020 den Lehrbetrieb aufnehmen zu können. Voraussetzung dafür ist jeweils die Berufung eines Lehrstuhlinhabers bzw. einer Lehrstuhlinhaberin.

b) Wann ist mit zusätzlichen Lehrkräften resultierend aus diesen neuen Ausbildungskapazitäten zu rechnen?

Mit zusätzlichen Lehrkräften ist voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2025 zu rechnen.

c) Plant die Staatsregierung, diese neuen Kapazitäten zur Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit und der Lebensarbeitszeit für alle an den Förderschulen und Schulen für Kranke tätigen Lehrkräfte zu nutzen?

Diese neuen Kapazitäten dienen der Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Eine Verkürzung von Unterrichtspflichtzeit würde nicht zur Verbesserung der Gesamtpersonallage führen.

Eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit bedürfte einer Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes durch den Landtag.

5. a) Inwieweit plant die Staatsregierung, vom Konzept der starren Klassenhöchstgrenzen in Abhängigkeit von Förderschwerpunkten abzuweichen, um den individuellen Bedarfen der jeweiligen Schülerschaft gerecht werden zu können?

Das Prinzip der Klassenhöchstgrenzen stellt eine unerlässliche Planungsgröße dar, auch um Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Klassenbildung erfolgt als schulinterne Entscheidung in Absprache mit der Schulaufsicht. Die Bedarfe innerhalb eines Förderschwerpunktes können dementsprechend flexibel sowie differenziert berücksichtigt werden.

b) Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass die durch die Schulaufsicht im Rahmen der Statistik und Klassenbildung durchgehend erfolgten Erhebungen ausreichen, um die Entwicklung der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf (stationär an Förderschulen und im inklusiven Setting) im Hinblick auf ihr Sozial- und Lernverhalten durchgängig im Blick zu haben?

c) Sind hierzu wissenschaftlich fundierte Längsschnittstudien in Auftrag gegeben oder bereits in Planung, die alle Förderschwerpunkte berücksichtigen?

Die statistischen Erfassungen zur Klassenbildung stellen eine unerlässliche Basis zur Verteilung der Haushaltsressourcen dar und weisen die Bedarfe haushaltsrelevant aus.

Unabhängig davon stehen Schulaufsichtsbehörden (Regierungen wie auch die Fachabteilung im StMUK) in engem fachlichen Austausch mit Schulleitungen und Schulträgern. Somit werden die Entwicklungen der Schülerschaft umfassend wahrgenommen und gemeinsam Maßnahmen entwickelt.

Die Lehrstühle für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in München und Würzburg (PD Dr. Wolfgang Dworschak/Prof. Dr. Christoph Ratz) führen derzeit eine Evaluation und Fortführung der Studie zur Schülerschaft am Förderzentrum geistige Entwicklung von 2011/2012 durch.

6. Plant die Staatsregierung, in der laufenden Legislaturperiode die Schulbauverordnung dahin gehend zu ändern, dass für jede Klasse an Förderschulen Räume zur Differenzierung und individuellen Förderung zur Verfügung stehen?

Eine Änderung der Schulbauverordnung ist nicht geplant. Maßstab für die Gestaltung und Ausstattung von Schulanlagen sind die Anforderungen an die Schule als eine Stätte des Unterrichts und der Erziehung. Ein einwandfreier Schulbetrieb in Übereinstimmung mit den Zielen der staatlichen Schulorganisation muss gewährleistet sein. In Anlage 5 zur Schulbauverordnung werden die Raumkategorien „Gruppenraum“ bzw. „Mehrzweckraum mit Nebenraum“ als zweckmäßig angesehen. Mit der im Jahr 2017 neu geregelten Schulbauförderung hat die Staatsregierung die Förderung von Räumen zur Differenzierung und individuellen Förderung deutlich verbessert. So sehen die am 15.09.2017 erlassenen Vollzugshinweise (IV.8 – BO 4160 – 6a. 93653) vor, dass bei entsprechender Begründung im Einzelfall u. a. in folgenden Fällen in den Raumprogrammen ein Flächenzuschlag gewährt werden kann:

- Berücksichtigung zeitgemäßer und innovativer didaktischer Konzepte bei der Unterrichtsgestaltung (z. B. handlungsorientiertes Lernen, projektförmiges Lernen, selbst gesteuertes Lernen, soziales Lernen),
 - Implementierung von Fördermaßnahmen (gruppenbezogen und individuell), insbesondere im Zusammenhang mit der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft.
- Die Schulbauverordnung gibt damit im Rahmen von Förderbandbreiten ausreichend Flexibilität, um an Förderschulen auch Räume zur Differenzierung zur individuellen Förderung vorsehen zu können. Den Regierungen liegen die entsprechenden Vollzugshinweise vor.

7. Wie viele der 500 Stellen für multiprofessionelle Teams aus Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Schulpsychologinnen und -psychologen, die durch das Programm des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schule öffnet sich“ geschaffen werden, werden an Förderschulen und Schulen für Kranke verortet (in Auflistung konkreter räumlicher und zeitlicher Zuordnung)?

Die Förderschule erhielt sieben Stellen für Sozialpädagogen (pro Regierungsbezirk eine Stelle), die folgendermaßen zugewiesen wurden:

Regierungsbezirk	Landkreis/Stadt	Stammschule	ggf. weitere Einsatzschule
Oberbayern	Stadt Ingolstadt	SFZ Ingolstadt I; August-Horch-Schule	
Niederbayern	Straubing-Bogen	Christophorus-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Straubing	
Oberpfalz	Stadt Regensburg	SFZ Regensburg Bajuwarenstraße	
Oberfranken	Wunsiedel	SFZ Selb	SFZ Marktredwitz
Mittelfranken	Stadt Fürth	SFZ Fürth-Nord	
Unterfranken	Würzburg	Rupert-Egenberger-Schule, Außenstelle Sommerhausen und Gelchsheim	
Schwaben	Augsburg	Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn	Brunnenschule Königsbrunn

Die Förderschule erhielt aus dem Programm „Schule öffnet sich“ und zur Unterstützung der Schulberatungsstellen im Bereich „Lehrergesundheit“ vier Schulpsychologiestellen. Eine Aufteilung dieser Zuweisung erfolgt durch eine Verteilung der Unterrichtszeiteinheiten auf die Regierungsbezirke:

	Schule öffnet sich 3 VZK = 78 UZE	Lehrergesundheit 1 VZK = 26 UZE
Oberbayern	26	7
Niederbayern	8	3
Oberpfalz	8	3
Oberfranken	8	3
Mittelfranken	11	3
Unterfranken	8	3
Schwaben	9	4